

How to Wahl Basisinformationen für UNOS-Kandidat:innen

UNOS-Bundesbüro | Version 1.0 | 09.10.2024



Inhaltsverzeichnis

1	WIE IST DIE WIRTSCHAFTSKAMMER AUFGEBAUT?	3
2	WAS WIRD BEI DEN WIRTSCHAFTSKAMMERWAHLEN GEWÄHLT?.....	3
3	AKTIVES WAHLRECHT: WER DARF BEI DEN WIRTSCHAFTSKAMMERWAHLEN WÄHLEN?	5
4	PASSIVES WAHLRECHT: WER KANN BEI DEN WIRTSCHAFTSKAMMERWAHLEN KANDIDIEREN?	6
4.1	ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN	6
4.2	SPEZIELLE ANFORDERUNGEN BEI EINZELUNTERNEHMER:INNEN:.....	6
4.3	SPEZIELLE ANFORDERUNGEN BEI PERSONEN- UND KAPITALGESELLSCHAFTEN (OG, KG; GMBH, AG, ...):	6
5	WAS SIND UNTERSTÜTZUNGSERKLÄRUNGEN UND WOFÜR BRAUCHT ES DIESE?	8
6	WIE LÄUFT DAS IN DER PRAXIS AB, WIE WERDE ICH UNOS-KANDIDAT:IN?	9
6.1	ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN.....	9
6.2	FÜR EINZELUNTERNEHMER:INNEN	9
6.3	FÜR GESELLSCHAFTEN	9
7	WENN ICH GEWÄHLT WERDE: WAS IST MEIN NUTZEN, WAS SIND MEINE AUFGABEN?	10
8	WIE LAUFEN DIE WAHLEN AB, WIE WIRD GEWÄHLT?	11
9	ZUSAMMENFASSUNG: SO KANDIDIERE ICH FÜR UNOS	12
10	ANHANG	13

1 Wie ist die Wirtschaftskammer aufgebaut?

Die Wirtschaftskammer-Organisation (WKO) besteht insgesamt aus fast 900 Teilorganisation, darunter:

- Wirtschaftskammer Österreich („Bundeskammer“)
- 9 Landes-Wirtschaftskammern
- 847 Fachorganisationen auf Landesebene (= Fachgruppen, Fachvertretungen, Gremien des Handels, Innungen)

In der Praxis und auch im Wirtschaftskammergesetz wird der Begriff „Fachgruppe“ meist synonym mit „Fachorganisation“ verwendet; daher in der Folge auch in diesem Manual.

- Sonstige wie Fachverbände, Landes- und Bundessparten, ...

Die Kammern, Fachorganisationen und einige der sonstigen Teilorganisationen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, sogenannte personelle Selbstverwaltungskörper.

Sie sind durch das Wirtschaftskammergesetz (WKG) geregelt. Dieses ist ein einfaches Bundesgesetz. Die WKO selbst ist nicht in der Verfassung geregelt, wie dies manchmal behauptet wird.

2 Was wird bei den Wirtschaftskammerwahlen gewählt?

Die Wirtschaftskammerwahlen bestehen aus zwei Phasen:

1. **Direkte Wahlen:** Urwahlen auf Ebene der Fachgruppen (FG; = Fachorganisationen)

Wenn wir bei UNOS von „der Wahl“ sprechen, dann sind üblicherweise diese Urwahlen gemeint. Die indirekten Wahlen der Phase 2 sind von uns nicht unmittelbar beeinflussbar.

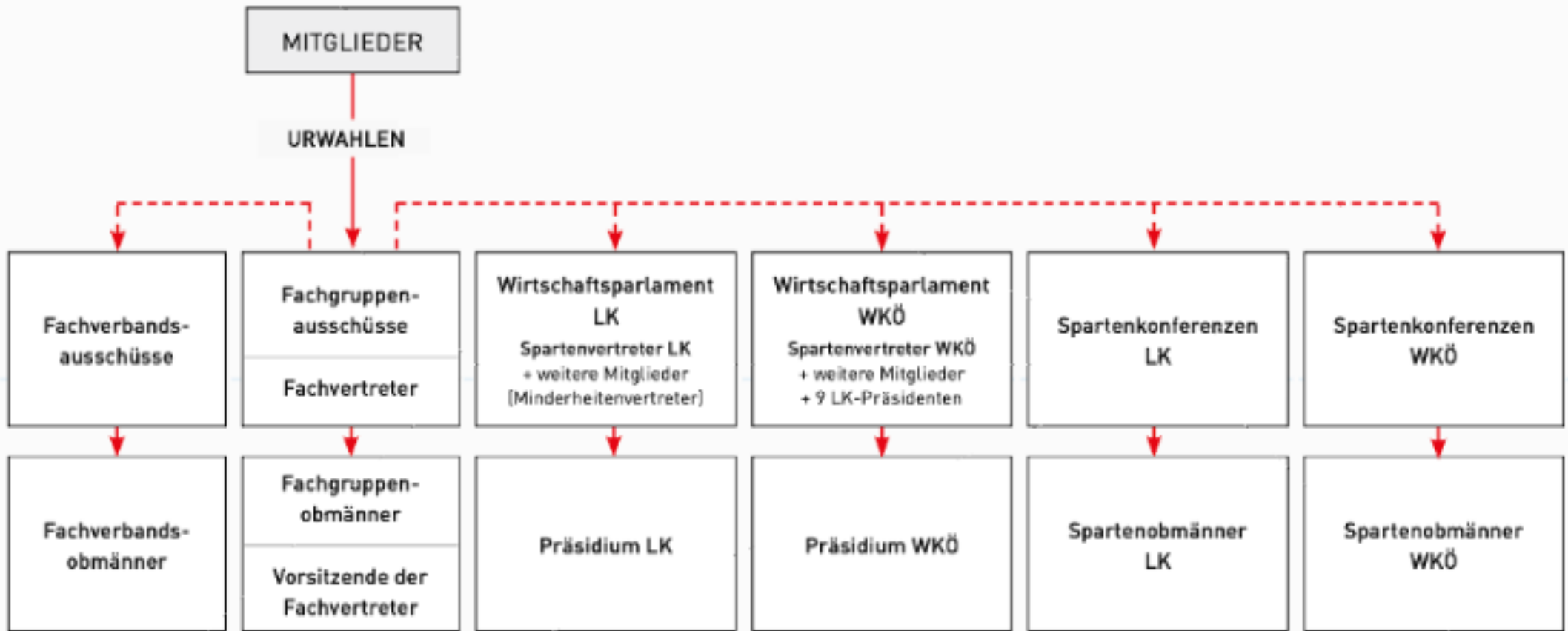
Im Rahmen dieser Wahlen der Phase 1 werden, präzise gesagt, die Mitglieder der Fachgruppenausschüsse gewählt.

Der Ausschuss ist meist das zentrale Steuerungsorgan einer FG. Die beiden anderen Organe der FOs sind die Fachgruppentagung (Vollversammlung der Mitglieder) und der Obmann/die Obfrau.

2. **Indirekte Wahlen:** Diese folgen den direkten Wahlen der Phase 1 und betreffen die Organe innerhalb der FGs (Obleute) sowie die übergeordneten Organisationen wie Spartenvertretungen (Teil der Wirtschaftsparlamente), Spartenkonferenzen oder Fachverbands-Ausschüsse etc.

Diese Wahlen bzw. Besetzungsverfahren erfolgen durch Gremien oder Organe der Wirtschaftskammern wie z.B. die Hauptwahlkommission.

Siehe nachfolgende Grafik.



3 Aktives Wahlrecht: Wer darf bei den Wirtschaftskammerwahlen wählen?

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Wirtschaftskammern, wenn ...

- sie zum Stichtag **25. November 2024** eine aktive Mitgliedschaft bei einer Wirtschaftskammer haben ODER, im Falle einer ruhenden Mitgliedschaft, ihre Aufnahme in die Wählerliste beantragen (mehr Infos: contact@unos.eu)
- sie ein Erdbewohner sind, die Staatsbürgerschaft spielt keine Rolle 😊
(Achtung: gilt nur für aktives Wahlrecht, andere Bestimmung für passives, siehe unten)

Ausgeschlossen sind Personen, die ...

- 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 1 Jahr verurteilt sind
- ein Insolvenzverfahren ohne Eigenverwaltung laufen haben.

4 Passives Wahlrecht: Wer kann bei den Wirtschaftskammerwahlen kandidieren?

Zur Erinnerung: Direkt gewählt, im Rahmen der Urwahlen, werden die Mitglieder der Fachgruppenausschüsse.

Wer hat nun bei den Wirtschaftskammer-Wahlen ein passives Wahlrecht, kann in einen Ausschuss gewählt und Kandidat:in für UNOS werden?

4.1 Allgemeine Anforderungen

- Auf der Wählerliste und dem Stimmzettel muss eine natürliche Person stehen.
- Diese muss auch aktiv wahlberechtigt sein, d.h. die obigen Ausschließungsgründe dürfen nicht zutreffen (unter 18, Freiheitsstrafe, Insolvenz).
- Diese muss österreichische Staatsbürger:in sein ODER Staatsbürger:in der EWR/Schweiz ODER Staatsbürger:in eines Landes mit Anerkennung der „Gegenseitigkeit“ (haben auch Kammer-Pflichtmitgliedschaft, z.B. Serbien, Türkei, Albanien, Nordmazedonien, Montenegro, Neukaledonien, ...)

4.2 Spezielle Anforderungen bei Einzelunternehmer:innen:

- Keine, es gelten nur die gerade genannten allgemeinen Anforderungen

4.3 Spezielle Anforderungen bei Personen- und Kapitalgesellschaften (OG, KG; GmbH, AG, ...):

Das passive Wahlrecht liegt bei der Gesellschaft (die im Falle einer Kapitalgesellschaft eine juristische Person ist).

Dieses Wahlrecht muss durch eine natürliche Person ausgeübt werden, die letztlich am Stimmzettel steht. Die Gesellschaft muss ihr Einverständnis geben, dass diese natürliche Person das passive Wahlrecht für sie ausübt und somit kandidiert („Einverständniserklärung“, dazu später mehr).

Wer kann dazu bevollmächtigt werden?

- Handelsrechtliche Geschäftsführer:innen oder Vorstandsmitglieder
- Gewerberechtliche Geschäftsführer:innen
- Aufsichtsratsmitglieder
- Gesellschafter:innen (unabhängig von der Beteiligungshöhe)
- Prokurist:innen

Wer kann diese Einverständniserklärung abgeben?

- Die Erklärung muss firmenmäßig gezeichnet sein. Es müssen also vertretungsbefugte Personen der Gesellschaft unterschreiben, so wie bei allen anderen rechtsgültigen Dokumenten (Verträge, Behördenakte etc.).
- Beispiel: GmbH, die beiden gemeinschaftlich zeichnungsberechtigten, handelsrechtlichen Geschäftsführerinnen erteilen einem Gesellschafter mit 10 % Anteil eine Vollmacht, das Wahlrecht der GmbH auszuüben (= in der Praxis: „unterschreiben die Einverständniserklärung für ihn“)

Fazit: Klingt kompliziert, ist es (in manchen Fällen) auch ;-). Bei Unklarheiten und Fragen bitte contact@unos.eu schreiben, wir bemühen uns um eine rasche Abklärung.

5 Was sind Unterstützungserklärungen und wofür braucht es diese?

Wie gesagt: Die „Wahlen“ betreffen in der ersten Instanz einzelne Fachgruppen (FGs). Die FGs sind generell auf Landesebene organisiert (z.B. UBIT Wien, Finanzdienstleister Steiermark usw.).

Damit UNOS in diesen Fachgruppen überhaupt kandidieren und sogenannte Wahlvorschläge einbringen können, bedarf es Unterstützungserklärungen (UEs).

Um es einfach zu machen: Pro FG braucht es 7 UEs (in bestimmten Fällen können es auch weniger sein). Eine UE abgeben kann jedes Unternehmen, das Mitglied einer bestimmten FG ist.

Falls du deine FG-Mitgliedschaft(en) nicht kennst – was gut sein kann, denn für dein Tagesgeschäft ist es bedeutungslos – lässt sich das am besten über diese Seite herausfinden:

<https://firmen.wko.at/SearchSimple.aspx>

Wichtig: Alle Formulare sind genau und vollständig auszufüllen. Die Wirtschaftskammern prüfen diese – positiv formuliert – sehr sorgfältig. Sonst sind sie ungültig. Zum Beispiel ist unbedingt die Wirtschaftskammer-Mitgliedsnummer anzuführen. Dieses findet man am einfachsten auf der Vorschreibung der Wirtschaftskammer-Grundumlage.

Ein UE-Musterformular befindet sich im Anhang dieses Manuals. Das UE-Formular ist für Einzelunternehmen und Gesellschaften einheitlich.

Das ausgefüllte UE-Formular muss im Original, auf Papier, vorliegen und handschriftlich unterschrieben sein. Gescannte Formulare als Vorabinfo und Sicherungskopie sind gut, letztlich benötigen wir im Bundesbüro aber die Originale, die wir dann gesammelt an die Wirtschaftskammern schicken.

Postadresse: UNOS – Unternehmerisches Österreich, Am Heumarkt 7/1/14, 1030 Wien

**Wenn du unterstützen möchtest,
schreibst du am besten eine E-Mail an contact@unos.eu.**

Das UNOS-Bundesbüro kann dir wahrscheinlich ein teilweise vorausgefülltes Formular schicken (für die meisten Bundesländer/FGs liegen Daten vor).

6 Wie läuft das in der Praxis ab, wie werde ich UNOS-Kandidat:in?

6.1 Allgemeine Voraussetzungen

- Ein(e) Unternehmer:in kann nur für eine oder mehrere Fachgruppen (FG) kandidieren (= das passive Wahlrecht ausüben), wo er/sie Mitglied ist. Falls du diese nicht kennst, lässt sich das am besten über diese Seite herausfinden: <https://firmen.wko.at/SearchSimple.aspx>
- Unternehmer:innen müssen das passive Wahlrecht haben und es dürfen keine Ausschließungsgründe vorliegen (siehe Kapitel 4).
- Um zu kandidieren, ist ein Formular auszufüllen, für Einzelunternehmer:innen und Gesellschaften sind es unterschiedliche (siehe folgende Unterkapitel). Muster der Formulare findest du im Anhang dieses Manuals. Diese Formulare stammen direkt von der Rechtsabteilung der Wirtschaftskammer und entsprechen deren Anforderungen.

Wenn du kandidieren möchtest, schreibst du am besten eine E-Mail an contact@unos.eu.
Das UNOS-Bundesbüro kann dir wahrscheinlich ein teilweise vorausgefülltes Formular schicken

Auch diese Formulare müssen im Original auf Papier an das Bundesbüro geschickt werden:
UNOS – Unternehmerisches Österreich, Am Heumarkt 7/1/14, 1030 Wien

Bis spätestens 20. Jänner 2025 müssen alle Formulare bei den Wirtschaftskammern abgegeben werden (UEs, ZE/EEs usw.). Darum kümmert sich das Bundesbüro.

6.2 Für Einzelunternehmer:innen

Einzelunternehmer:innen müssen das Formular „Zustimmungserklärung“ (ZE) ausfüllen.

Nur zum Verständnis: Damit geben diese Einzelunternehmen neben ihrer Zustimmung zu ihrer Kandidatur auch eine Unterstützungserklärung für den entsprechenden Wahlvorschlag von UNOS ab (= ihre eigene FG). Beides, Zustimmung und Unterstützung, ist auf einem Formular, es braucht nicht zusätzlich ein UE-Formular ausgefüllt werden.

Wenn ein(e) Unternehmer:in für mehrere FGs kandidieren kann (weil mehrere FG-Mitgliedschaften, z.B. Gastro-Betrieb, der auch Lebensmitteleinzelhandel ist), dann ist für jede FG eine ZE auszufüllen.

Es befindet sich im Anhang ein Muster eines ZE-Formulars.

6.3 Für Gesellschaften

Sie müssen das Formular „Zustimmungs- und Einverständniserklärung“ (ZE/EE) ausfüllen.

Zum Verständnis: Das Wahlrecht hängt an der Gesellschaft (z.B. GmbH). Sie erklärt ihre Zustimmung, dass ihr Wahlrecht ausgeübt wird. Die Ausübung des Wahlrechts muss aber eine natürliche Person vornehmen. Daher gibt die GmbH ihr Einverständnis, dass ein(e) Geschäftsführer:in, Vorstandsmitglied, Aufsichtsratsmitglied, Gesellschafter:in oder Prokurist:in dies tut und somit kandidiert. Diese Erklärungen müssen firmenmäßig gezeichnet sein (siehe Kapitel 4.3).

Mehrfachkandidaturen bei mehreren FG-Mitgliedschaften sind auch für Gesellschaften möglich. Ein ZE/EE-Musterformular befindet sich im Anhang.

7 Wenn ich gewählt werde: Was ist mein Nutzen, was sind meine Aufgaben?

Wenn du als Kandidat:in in den Urwahlen gewählt wirst, dann wirst du Mandatar:in deiner Fachgruppe (FG).

Beim Aufwand kommt es darauf an, was du daraus machst. Es gibt einige Möglichkeiten, aber wenige Verpflichtungen.

Dein Nutzen:

- Mitwirkung an wichtigen Entscheidungen in deiner Branche (Fachgruppe) wie Kollektivverträge, Lehrlingsausbildung, Informations- und Bildungsreisen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, ...
- Vorabinfo über Gesetzesvorhaben und Möglichkeit zur Stellungnahme
- Ausbau des eigenen Business-Netzwerks
- Kontrolle der Wirtschaftskammer-Funktionär:innen
- Mitentscheidung, was mit deinen Wirtschaftskammer-Beiträgen passiert (Umlagen)

Was sind deine Aufgaben:

- Teilnahme an Ausschuss-Sitzungen, im Regelfall sind das 2 – 3 Sitzungen pro Jahr, und inhaltliche Vorbereitung darauf
- Teilnahme an der Fachgruppentagung (im Regelfall 1 Mal im Jahr)
- Darüber hinaus, optional: Teilnahme an FG-internen Projekten (KV-Verhandlungsteams, Ausbildungsprojekte, Veranstaltungsplanung, ...)
- UNOS-interne Abstimmung bei Vorbereitungs-Meetings vor den Ausschuss-Sitzungen und 1 – 2 weitere Meetings pro Jahr zur grundsätzlichen Ausrichtung; darüber hinaus optional Mitwirkung an Projekten und Initiativen

8 Wie laufen die Wahlen ab, wie wird gewählt?

Die Wirtschaftskammerwahlen werden voraussichtlich von 10. – 13. März 2025 stattfinden (damit sind wiederum die Urwahlen gemeint, bei denen die Mandatar:innen der Fachgruppen-Ausschüsse direkt gewählt werden).

Wie gesagt: Unternehmer:innen mit aktivem Wahlrecht wählen für jene Fachgruppe (FG) oder jene FGs, wo sie Mitglied sind, in geheimer Wahl einen Wahlvorschlag (UNOS), der einen oder mehrere Kandidat:innen umfasst.

Gewählt werden kann auf zwei Arten:

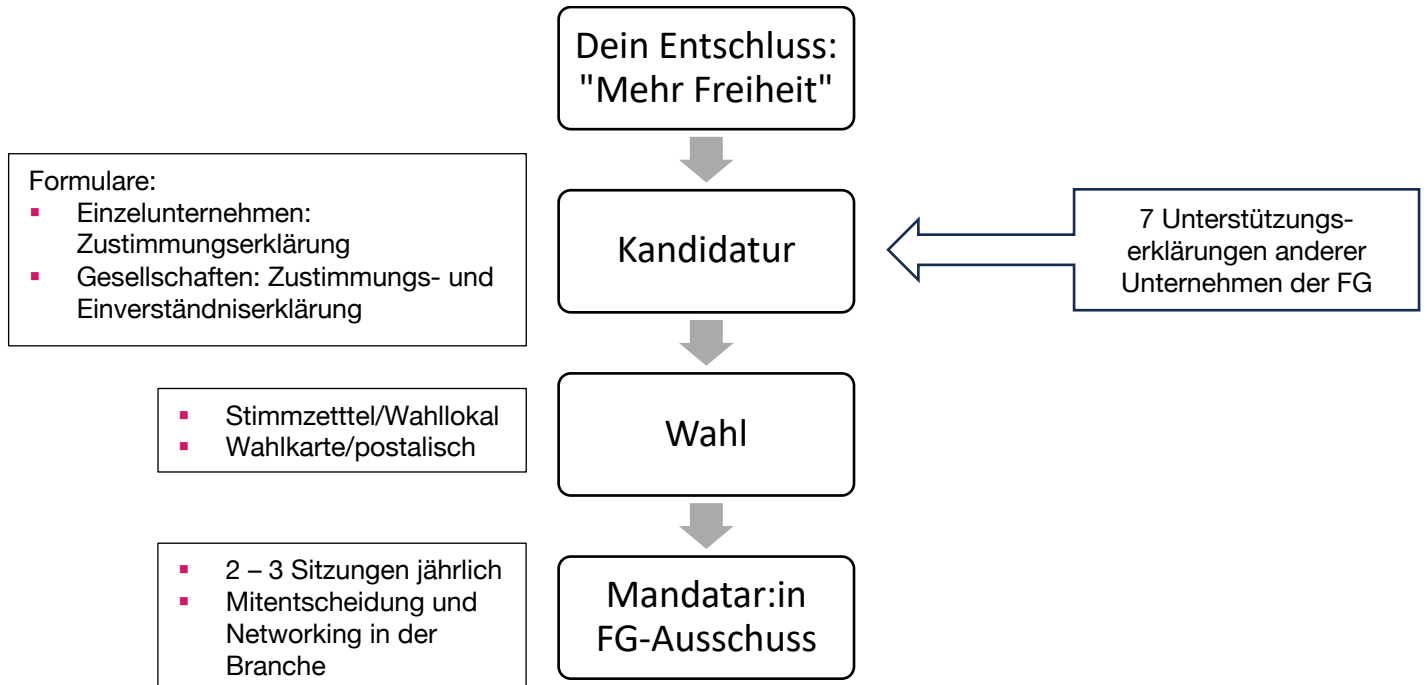
1. Mittels Stimmzettel in einem Wahllokal, das sind praktisch immer die Bezirksstellen der Wirtschaftskammer sowie öffentliche Einrichtungen wie Gemeindeämter
2. Mittels Wahlkarte postalisch. Die Wahlkarten sind bei der Wirtschaftskammer anzufordern.

Der Ablauf ist sinngemäß gleich wie bei anderen Wahlen. Bei der persönlichen Wahl in einem Wahllokal ist die Identität nachzuweisen (Ausweis; bei juristischen Personen Nachweis der Vertretungsvollmacht).

Wichtige Details werden in den Wahlkundmachungen der Wirtschaftskammern Ende November 2024 festgelegt.

Wir werden auf dieser Basis die Version 2.0 dieses Manuals erstellen.

9 Zusammenfassung: So kandidiere ich für UNOS



10 Anhang

- Formulare:
 - o Unterstützungserklärung (für alle Unternehmen)
 - o Zustimmungserklärung (für Einzelunternehmen)
 - o Zustimmungs- und Einverständniserklärung (für Gesellschaften)
- Fachgruppenordnung und Wahlkatalog (bei der Wahl zu vergebende Mandate pro Fachgruppe)
- Alternative Darstellung des Kandidatur- und Wahl-Prozesses

**Wirtschaftskammerwahlen 2025
im Bereich der Wirtschaftskammer**

Unterstützungserklärung

Ich unterstütze den Wahlvorschlag der Wählergruppe:

.....

in der Fachorganisation:

.....

Name/Firmenwortlaut:

Mitgliedsnummer:

(Haupt-)Standortadresse:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/Firmenmäßige Zeichnung

Wirtschaftskammerwahlen 2025

im Bereich der Wirtschaftskammer

Zustimmungs- und Unterstützungserklärung

Wählergruppe:

Spartenvertretung*** Spartenkonferenz*** Fachorganisation***

Fachorganisation oder/und Sparte:

Gemäß § 88 Abs 3 WKG und § 11 Abs 4 WKWO gebe ich mit meiner eigenhändigen Unterschrift die Zustimmung zur Aufnahme in die Bewerberliste der oben bezeichneten Wählergruppe für die Wahl des Ausschusses (der Fachvertreter) der genannten Fachorganisation/der Spartenvertretung/der Spartenkonferenz. Ich erkläre, die Bedingungen der §§ 73* und 85* WKG zu erfüllen und im Falle meiner Wahl das Mandat anzunehmen. Weiters lege ich für den Fall meiner Wahl das Gelöbnis gem. § 22 Abs 7 GO ab.** Gleichzeitig unterstütze ich diesen Wahlvorschlag, auf dem ich kandidiere.

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum: Tel. | Fax:

Mitgliedsnummer: E-Mail:

(Haupt-)Standortadresse:.....

Zustelladresse:

Wenn nicht ident mit (Haupt-)Standortadresse

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

*Aktiv wahlberechtigt, kein offenes Insolvenzverfahren, keine Nichteröffnung oder Aufhebung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens innerhalb der letzten zwei Jahre, 18. Lebensjahr vollendet, keine rechtskräftige mehr als einjährige Freiheitsstrafe wegen einer Vorsatztat, Berechtigung ruht nicht und wird ausgeübt (bei Saisonbetrieben in den letzten 12 Monaten vor dem Stichtag wenigstens zeitweise), österreichische Staatsbürgerschaft, EWR-Staatsbürgerschaft oder Gegenseitigkeit.

**Gelöbnis, die Funktion im Interesse des österreichischen Staates und der österreichischen Wirtschaft unparteiisch und gewissenhaft auszuüben und die Gesetze, insbesondere die Verschwiegenheitspflicht, zu beachten.

***Zutreffendes bitte ankreuzen

Wirtschaftskammerwahlen 2025
im Bereich der Wirtschaftskammer

Zustimmungs- und Unterstützungserklärung

Wählergruppe:

Spartenvertretung***

Spartenkonferenz***

Fachorganisation***

Fachorganisation oder/und Sparte:

Gemäß § 88 Abs 3 WKG und § 11 Abs. 4 WKWO gebe ich mit meiner eigenhändigen Unterschrift die Zustimmung zur Aufnahme in die Bewerberliste der oben bezeichneten Wählergruppe für die Wahl des Ausschusses (der Fachvertreter) der genannten Fachorganisation/der Spartenvertretung/der Spartenkonferenz. Ich erkläre, die Bedingungen der §§ 73* und 85* WKG zu erfüllen und im Falle meiner Wahl das Mandat anzunehmen. Weiters lege ich für den Fall meiner Wahl das Gelöbnis gem. § 22 Abs 7 GO ab.** Gleichzeitig unterstütze ich diesen Wahlvorschlag, auf dem ich kandidiere.

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum: Tel. | Fax:

Mitgliedsnummer: E-Mail:

Zustelladresse:

Wenn nicht ident mit (Haupt-)Standortadresse des unten angeführten

Unternehmens

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Einverständnis- und Unterstützungserklärung

Das unterzeichnende Unternehmen (Mitgliedsnummer) erklärt gemäß § 85 Abs 4 WKG sein Einverständnis, dass

.....
(Vor- und Nachname)

Gesellschafter:in***

Aufsichtsratsmitglied***

Prokurist:in***

Vorstandmitglied***

Geschäftsführer:in***

bei den Wirtschaftskammerwahlen 2025 für die oben genannte(n) Organisationseinheit(en) auf der Liste der Wählergruppe

.....
als Wahlwerber:in kandidiert. Gleichzeitig wird der Wahlvorschlag unterstützt.

Firma: (Haupt-)Standortadresse:

Zustelladresse:

(wenn nicht ident mit (Haupt-)Standortadresse)

.....
Ort, Datum

.....
Firmenmäßige Zeichnung

* Aktiv wahlberechtigt, kein offenes Insolvenzverfahren, keine Nichteröffnung oder Aufhebung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens innerhalb der letzten zwei Jahre, 18. Lebensjahr vollendet, keine rechtskräftige mehr als einjährige Freiheitsstrafe wegen einer Vorsatztat, Berechtigung ruht nicht und wird ausgeübt (bei Saisonbetrieben in den letzten 12 Monaten vor dem Stichtag wenigstens zeitweise), österreichische Staatsbürgerschaft, EWR-Staatsbürgerschaft oder Gegenseitigkeit.

** Gelöbnis, die Funktion im Interesse des österreichischen Staates und der österreichischen Wirtschaft unparteiisch und gewissenhaft auszuüben und die Gesetze, insbesondere die Verschwiegenheitspflicht, zu beachten.

*** Zutreffendes bitte ankreuzen

Fachorganisations-Wahlkatalog

Fachverbände und Fachgruppen (Fachvertretungen)

(Die Mandatszahlen für die Fachvertreter sind in Klammer gesetzt)

I. Mandatszahlen in der Sparte Gewerbe und Handwerk

	FV	W	NÖ	OÖ	Sbg	T	Vbg	Ktn	Stmk	Bglld
1 Fachverband Bau	25	19	22	19	14	16	13	14	18	12
2 Entfällt										
3 Fachverband der Dachdecker, Glaser und Spengler	14	11	11	11	10	11	10	10	12	10
4 Fachverband der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker	14	10	11	11	10	11	10	10	11	10
5 Fachverband der Maler und Tapezierer	16	12	12	12	11	11	11	11	12	11
6 Fachverband der Bauhilfsgewerbe	19	15	16	15	12	12	11	11	14	11
7 Fachverband Holzbau	14	(2)	11	11	10	11	10	10	11	10
8 Fachverband der Tischler und Holzgestalter	19	12	15	16	12	12	11	12	13	11
9 Entfällt										
10 Fachverband der Metalltechniker	20	12	15	19	13	13	11	13	14	11
11 Fachverband der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker	17	14	14	13	11	11	10	11	13	11
12 Fachverband der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker	21	17	19	16	13	13	11	12	15	11
13 Fachverband der Kunststoffverarbeiter	13	(3)	(6)	(7)	(3)	(2)	(4)	(3)	(4)	(3)
14 Fachverband der Mechatroniker	19	15	15	15	11	12	12	11	14	10
15 Fachverband der Fahrzeugtechnik	18	11	16	14	11	12	11	11	14	11
16 Fachverband der Kunsthandwerke	18	13	14	14	12	12	11	12	13	(7)
17 Fachverband Mode und Bekleidungstechnik	16	12	12	12	11	11	11	11	11	10
18 Fachverband der Gesundheitsberufe a) Fachgruppe der Schuhmacher b) Fachgruppe der Gesundheitsberufe	14	10 11	11	11	10	10	10	10	11	10
19 Fachverband der Lebensmittelgewerbe	18	12	15	16	12	11	11	11	13	11
20 Fachverband der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur	24	18	20	19	14	14	12	13	17	12
21 Fachverband der Gärtner und Floristen	15	12	13	12	11	11	10	11	11	10
22 Fachverband der Berufsfotografie	18	15	14	13	11	12	11	11	13	10
23 Fachverband der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger a) Fachgruppe der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger b) Fachgruppe der Chemischen Ge-	22	21 15	19	14	13	14	11	15	14	11
24 Fachverband der Friseure	18	14	14	13	11	12	11	11	13	11

25	Fachverband der Rauchfangkehrer und der Bestatter a) Fachgruppe der Rauchfangkehrer b) Fachgruppe der Bestatter	18	10 (3)	10 10	10 10	10 10	10 10	10 10	10 10	10 10	
26	Fachverband der gewerblichen Dienstleister	30	29	25	22	15	16	12	15	23	12
27	Fachverband Personenberatung und Personenbetreuung	28	28	28	28	16	18	19	19	28	21
28	Fachverband der persönlichen Dienstleister	28	24	28	25	15	15	13	15	21	12
29	Fachverband der Film- und Musikwirtschaft	16	(9)	(7)	(7)	(8)	(7)	(5)	(6)	(7)	(4)

II. Mandatszahlen in der Sparte Industrie

	FV	W	NÖ	OÖ	Sbg	T	Vbg	Ktn	Stmk	Bgld
1 Fachverband Bergwerke und Stahl	16	(1)	(1)	(3)	(2)	(2)	(1)	(1)	(3)	(1)
2 Fachverband der Mineralölindustrie	16	(2)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
3 Fachverband der Stein- und keramischen Industrie	17	(1)	11	(5)	(1)	(2)	(1)	(2)	(4)	(1)
4 Fachverband der Glasindustrie	14	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
5 Fachverband der chemischen Industrie	26	(6)	14	(9)	(2)	(3)	(2)	(2)	(4)	(1)
6 Fachverband der Papierindustrie	15	(1)	(1)	(2)	(1)	(1)	(1)	(1)	(2)	(1)
7 Fachverband der industriellen Hersteller von Produkten aus Papier und Karton	15	(2)	(3)	(2)	(1)	(1)	(1)	(1)	(2)	(1)
8 Entfällt										
9 Fachverband der Bauindustrie	18	(2)	(1)	(2)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
10 Fachverband der Holzindustrie	26	(1)	15	(7)	11	12	10	12	13	(2)
11 Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Lebensmittelindustrie)	21	(4)	(8)	(7)	(3)	(3)	(2)	(2)	(4)	(2)
12 Fachverband der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie	17	(2)	(3)	(3)	(1)	(2)	(7)	(1)	(2)	(1)
13 Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen	21	(4)	(4)	(4)	(2)	(2)	(2)	(2)	(5)	(1)
14 Entfällt										
15 Fachverband der NE-Metallindustrie	15	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
16 Fachverband der metalltechnischen Industrie	31	(8)	16	(9)	(4)	(6)	(6)	(6)	14	(2)
17 Fachverband der Fahrzeugindustrie	20	(1)	(2)	(4)	(1)	(1)	(1)	(1)	(4)	(1)
18 Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie	25	(5)	(5)	(5)	(2)	(1)	(2)	(3)	(5)	(1)

III. Mandatszahlen in der Sparte Handel

	FV	W	NÖ	OÖ	Sbg	T	Vbg	Ktn	Stmk	Bgld
1 Fachverband des Lebensmittelhandels	29	23	26	21	18	17	13	14	21	12
2 Fachverband der Tabaktrafikanten	16	11	13	12	10	11	10	11	14	10
3 Fachverband des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben a) Fachgruppe des Parfümerie- und Drogerie-Einzelhandels b) Fachgruppe des Großhandels mit Arzneimitteln, Parfümeriewaren sowie des Handels mit Farben und Lacken	20	16	16	14	11	12	10	11	13	10
4 Fachverband des Agrarhandels a) Fachgruppe des Weinhandels b) Fachgruppe des Agrarhandels	17	11	14	13	10	11	10	10	11	10
5 Fachverband des Energiehandels	14	14	11	10	10	10	10	10	10	10
6 Fachverband des Markt-, Straßen- und Wanderhandels	15	14	12	11	10	11	10	10	11	10
7 Fachverband des Außenhandels	17	18	12	11	(8)	11	10	10	12	10
8 Fachverband des Handels mit Mode und Freizeitartikeln a) Landesgremium Wien des Einzelhandels mit Mode- und Freizeitartikeln b) Landesgremium Wien des Großhandels mit Mode- und Freizeitartikeln	29	22	21	19	16	18	12	13	17	12
9 Fachverband des Direktvertriebs	28	16	28	24	14	14	12	15	22	12
10 Fachverband des Papier- und Spielwarenhandels	15	12	11	11	10	10	12	10	11	10
11 Fachverband der Handelsagenten	19	18	17	17	12	12	10	11	12	10
12 Fachverband des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels a) Fachgruppe des Kunst-, Antiquitäten und Briefmarkenhandels b) Fachgruppe des Juwelen- und Uhrenhandels	14	11	11	11	10	10	10	10	11	(7)
13 Fachverband des Baustoff-, Eisen und Holzhandels	32	18	31	28	15	16	12	14	21	12
14 Fachverband des Maschinen- und Technologiehandels a) Fachgruppe des Maschinen- und Technologiehandels b) Fachgruppe des Handels mit Maschinen, Sekundärrohstoffen, technischem und industriellem Bedarf	26	19	25	21	14	13	12	12	16	11
15 Fachverband des Fahrzeughandels	30	18	29	24	16	14	12	13	19	11

16	Fachverband des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels	16	15	(9)	(9)	(9)	(9)	(8)	(8)	(9)	(7)
17	Fachverband des Elektro- und Einrichtungsfachhandels	26	21	21	18	13	15	11	12	16	11
18	Fachverband des Versand-, Internet- und allgemeinen Handels	29	29	27	24	15	16	14	16	24	12
19	Entfällt										
20	Fachverband der Versicherungsagenten	20	18	19	15	12	13	11	12	14	11

IV. Mandatszahlen in der Sparte Bank und Versicherung

		FV	W	NÖ	OÖ	Sbg	T	Vbg	Ktn	Stmk	Bgld
1	Fachverband der Banken und Bankiers	17	(9)	(2)	(2)	(3)	(1)	(1)	(1)	(2)	(1)
2	Fachverband der Sparkassen	15	(1)	(2)	(2)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
3	Fachverband der Volksbanken	13	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
4	Fachverband der Raiffeisenbanken	18	(1)	(5)	(8)	(4)	(5)	(2)	(3)	(5)	(2)
5	Fachverband der Landes-Hypothekbanken	13	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
6	Fachverband der Versicherungsunternehmen	19	(7)	(2)	(4)	(2)	(2)	(3)	(2)	(3)	(2)
7	Fachverband der Pensions- und Vorsorgekassen	14	(4)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)

V. Mandatszahlen in der Sparte Transport und Verkehr

		FV	W	NÖ	OÖ	Sbg	T	Vbg	Ktn	Stmk	Bgld
1	Fachverband der Schienenbahnen	17	(9)	(7)	(5)	(3)	(4)	(3)	(3)	(5)	(3)
2	Fachverband der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen	16	11	15	11	10	11	10	10	10	10
3	Fachverband der Seilbahnen	13	(1)	(7)	10	10	11	10	10	10	(1)
4	Fachverband Spedition und Logistik	18	13	15	14	11	12	10	10	11	(7)
5	Fachverband für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen	29	29	21	19	19	20	11	12	18	10
6	Fachverband für das Güterbeförderungsgewerbe	29		30	29	18	19	13	15	26	11
	a) Fachgruppe der Transporteure		15								
	b) Fachgruppe der Kleintransporteure		32								
7	Fachverband der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs	14	14	(9)	(9)	(8)	(8)	(6)	(8)	(8)	(4)
8	Fachverband der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen	24	18	20	16	11	12	10	12	17	10

VI. Mandatszahlen in der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

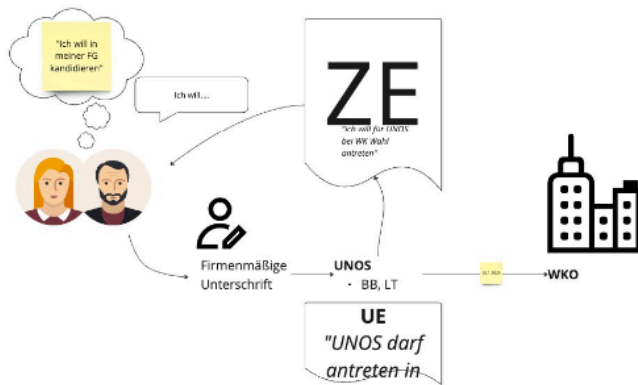
		FV	W	NÖ	OÖ	Sbg	T	Vbg	Ktn	Stmk	Bgld
1	Fachverband Gastronomie	32	32	31	31	24	27	16	22	31	16
2	Fachverband Hotellerie	31	14	16	14	22	32	15	17	19	11
3	Fachverband der Gesundheitsbetriebe	17	11	12	10	10	11	10	12	12	10
4	Fachverband der Reisebüros	14	12	10	10	11	11	10	10	10	(9)
5	Fachverband der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe	14	12	11	11	10	10	(9)	(9)	11	(9)
6	Fachverband der Freizeit- und Sportbetriebe	29	29	26	19	16	16	12	13	19	12

VII. Mandatszahlen in der Sparte Information und Consulting

		FV	W	NÖ	OÖ	Sbg	T	Vbg	Ktn	Stmk	Bgld
1	Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement	18	12	13	11	11	11	11	11	11	(9)
2	Fachverband Finanzdienstleister	19	16	12	13	12	11	10	11	11	11
3	Fachverband Werbung und Marktkommunikation	32	32	17	18	14	14	12	12	16	11
4	Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie	32	32	31	28	17	19	14	16	26	13
5	Fachverband Ingenieurbüros	18	13	12	12	11	11	10	11	13	10
6	Fachverband Druck	13	11	10	10	10	10	10	10	10	(4)
7	Fachverband der Immobilien- und Vermögenstreuhänder	22	20	12	13	12	13	11	11	13	10
8	Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft	14	12	11	11	10	10	10	10	11	(3)
9	Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten	15	11	12	11	10	11	10	11	11	10
10	Fachverband der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen	16	(9)	(8)	(8)	(5)	(9)	(5)	(5)	(7)	(3)

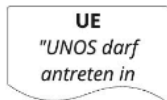
PROZESS

1) Kandidatur für UNOS in der eigenen Fachgruppe



2) Weitere Unterstützer und Kandidaten ansprechen

mind. 7
(besser 15)

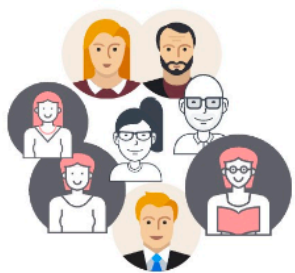


- mit Unterstützung von Bundesbüro und Landesteam
- Kontaktdaten können bereit gestellt werden
- Aktivitäten
 - telefonischer Kontakt
 - Einladung zu Bücherfrühstück
 - Einladung zu Branchen Call
 - Zusendung von UE bzw. ZE

mind. 2 im Team
(besser 3+)



3) Listenerstellung rund um Mitgliederversammlung im November



- Alle KandidatInnen einer Fachgruppe in einem Bundesland einigen sich auf eine Reihung bzw. wählen die Reihenfolge mit der die KandidatInnen dann die bei der Wahl errungenen Mandate einnehmen.

Liste UNOS Team Unternehmensfreude

1.
2.
3.

4) Wirtschaftskammerwahl - März 2025



Die Wirtschaftskammer Wahl ist eine s.g. "Urwahl". D.h. in jeder Fachgruppe in jedem Bundesland wählen die Mitglieder dieser Fachgruppe den Fachgruppenausschuss. Dabei werden Fraktionen gewählt, nicht Personen. Die Wählergruppen (z.B. UNOS) erhalten dann entsprechend der Stimmen Mandate. Die Mandate werden entsprechend der Liste (Schritt 3) besetzt. Nimmt ein(e) KandidatIn das Mandat nicht an, rückt der/die nächstgereichte vor.